

Anzeiger

für

Nieſa, Strehla und deren Umgegend.

Nr 3.

Freitag, den 18. Januar

1856.

Verordnung des Ministeriums des Innern, den Brodverkauf betreffend.

Der durch den ungünstigen Ausfall der letzten Körner-Ernde veranlaßte verhältnißmäßig hohe Stand der Kornpreise läßt es fortwährend nothwendig erscheinen, auf die Ergreifung solcher Maßregeln Bedacht zu nehmen, von denen man sich eine Verminderung der Consumtion an Brodfrüchten durch die Bevölkerung selbst versprechen darf.

Als ein besonders wirksames Mittel in dieser Hinsicht ist nun aber schon früher die thunlichste Beschränkung des Genusses des Roggenbrodes in anderem, als gehörig altbackenen Zustande erkannt worden, indem nicht nur, erfahrungsgemäß, von neubackendem Brode schon des Wohlgeschmacks wegen mehr, als zur Sättigung nöthig, verzehrt zu werden pflegt, sondern auch nach wissenschaftlichen Untersuchungen das neubackene Brod im Verhältniß zu dem einige Tage ältern Brode einen sehr beträchtlichen Mindergehalt an wirklichem Nahrungstoff besitzt.

In Erwägung, daß hiernach die bloße, naturgemäße Regulirung des Brodgenusses eine der Consumtion im Ganzen zu Gute gehende Ersparniß an Brodfrucht auf dem einfachsten Wege erzielt werden kann, selbst hiervon abgesehen aber, die billige Fürsorge für den minder bemittelten Theil der Consumenten es jedenfalls erheischt, Veranlassung zu treffen, daß dieselben nicht in Ermangelung der Gelegenheit ihren von Tag zu Tag zu erholenden Brodbedarf im altbackenen Zustande zu erlangen, zu größeren als den zur Sättigung und Ernährung unbedingt erforderlichen Ausgaben für diesen Zweck genöthigt werden, ist schon während der Theuerungsperiode 1846/47 durch allgemeine Anweisung der Polizeibehörden dahin Anordnung erfolgt, daß der Verkauf von neubackendem Brode den Bäckern und Brodverkäufern, so lange sie nicht zugleich altbackenes Brod vorräthig und ausliegen haben, bei Strafe untersagt werde. Auch hat das Ministerium des Innern seitdem wiederholt, in den Jahren 1853 und 1854, auf Anlaß des Wiedereintritts der höheren Kornpreise, die nämliche Maßregel in Kraft zu setzen, sich bewogen gefunden und es sind zu dem Ende durch die Kreisdirectionen innerhalb ihrer Bezirke die erforderlichen Verfügungen ergangen.

Da jedoch die diesfalligen Anordnungen keineswegs allenthalben gleichmäßig befolgt zu werden scheinen, gleichwohl aber bei der noch andauernden Theuerung der Lebensmittel das öffentliche Interesse es erheischt, daß diejenigen im Bereiche der Verwaltung liegenden Mittel, von welchen nach vernünftigen Grundsätzen der Nahrungspolizei ein wirksamer Einfluß wenigstens auf einige Linderung der durch die Theuerung namentlich für die unbemittelten Volksklassen herbeigeführten Calamität sich erwarten läßt, auch mit Consequenz in Anwendung gebracht und mit Nachdruck gehandhabt werden, so wird, bis auf weiteres, hiermit folgendes verordnet:

1.

Den Bäckern und Brodverkäufern ist der Verkauf neubackenen Brodes, so lange sie nicht auch mindestens zwei Tage altes Brod vorräthig und zum Verkaufe ausliegen haben, untersagt.

2.

An denjenigen Orten, an welchen eine hierauf abzweckende Einrichtung nicht schon zeitlich stattgefunden hat, und noch im Gange ist, mag den Bäckern und Brodverkäufern eine, längstens stägige Frist zu Beschaffung des erforderlichen Vorraths an altbackenem Brode eingeräumt werden.

3.

Den Bäckern und Brodverkäufern ist es zwar zur Zeit nachgelassen, auf ausdrückliches Verlangen ihren Kunden auch neubackenes Brod zu verabreichen; es bleibt jedoch vorbehalten, wenn die Umstände es erheischen sollten, ein unbedingtes Verbot des Verkaufs neubackenen Brodes zu erlassen.

4.

Zuwiderhandlungen gegen das Verbot unter 1. sind mit, im Wiederholungsfalle zu erhöhender Geldbuße von Fünf bis zu Zwanzig Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu ahnden.

Hiernach haben sich alle diejenigen, die es angeht, zu achten, den Polizeibehörden aber wird andurch zur besondern Pflicht gemacht, darüber, daß obiger Anordnung gebührende Folge geleistet werde, strenge Obacht zu führen und demselben

sprechend die ihnen untergebenen Organe mit gemessener Anweisung zu versehen, etwaige Contraventionen aber unnachlässiglich zu bestrafen.

Gegenwärtige Verordnung ist nach §. 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 in allen daselbst bezeichneten Zeitschriften abgedruckt.

Dresden, am 31. December 1855.

Ministerium des Innern.

F. v. Beust.

W. B.

Kirchennachrichten von Riesa.

Am Sonntage Septuagesima predigt in der Kirche zu Riesa:

Vormittags 8½ Uhr: Herr Pastor M. Richter über 1. Chron. 18, 15—20.

Vorher ist 7½ Uhr Privat-Communion.

Getaufte vom 11. bis 17. Januar:

Ida Clara, Karl Eduard Steuer's, Gutsbes. in Weyda, T. — Eduard Ferdinand, Eduard Ferdinand Müller's, Maurers und Hausbes. in R., S. — Karl Julius, Mr. Karl Julius Justin's, Schneiders in R., S. — Anna Maria, Mr. Franz Anton Zimmer's Ziegeldeckers und Hausbes. in R., T. — Marie Auguste, Johann Gottfried Grunert's, Schäfers und Einw. in Poppitz, T. — Theresie Friederike Amalie Adelheid, Herrn Karl Robert Lehmann's, Gastwirths in R., T. — Georg Oswald, Herrn Franz Oswald Rossberg's, Niederlagsbesizers in R., S. —

Beerdigte:

Mr. Karl Gottlob Selter, Hus- und Waffenschmied und Bürger in Lommatsch, 71 J. 1 M. 20 T. alt, ein Wittwer. — Frau Joh. Rosine Höfer, weil. Mr. Joh. Georg Höfer's, gewes. Böttchers und Hausbes. in R., hinterl. Wittwe, 78 J. 11 T. alt. —

Brod- und Semmeltaxe,

nach welcher die hiesigen Bäckermeister während der nächsten acht Tage, von heute an gerechnet, backen wollen.

Namen der Meister.	Hausbacknes Roggen-Brod, für 1 Ngr.			Semmel, für 6 Pfennige.			Weißbrod, für 3 Pfennige.		
	Pfd.	Loth.	Dutsh.	Pfd.	Loth.	Dutsh.	Pfd.	Loth.	Dutsh.
Banis	—	23	—	—	6	2	—	4	1
Herrmann	—	22	—	—	6	2	—	4	—
Carl Müller	—	24	—	—	6	3	—	4	1
Karl Jenzsch	—	22	—	—	6	—	—	4	—
Eduard Müller	—	23	—	—	6	2	—	4	—
Dommsch	—	22	—	—	6	1	—	4	—
Holey	—	24	—	—	6	3	—	4	1
Donat	—	22	—	—	6	2	—	4	2
Dehar Jenzsch	—	23	—	—	6	2	—	4	2

Königliches Gericht Riesa, am 18. Januar 1856.

v. Carlowitz.

Brennholz

in 1-Scheiten verkauft billig

Eduard Sachsenröder.

Die beste böhmische Braunkohle

aus den Schächten der Gewerkschaft Saxonia ist nur allein zu haben bei

Eduard Sachsenröder.

Rechnungen

in 1, 1/2, 1/4 und 1/8 Bogen sind vorräthig in der Buchdruckerei in Riesa.

beginnt

Schaf

des B

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

U

Sonntags-Schule

beginnt den 20. d. M., Nachmittags 4 1/2 Uhr und wird von da an ihren regelmäßigen Fortgang nehmen.
Mies, den 14. Januar 1856. J. G. Hoffmann, Vorstand.

Künftige Mittwoch, den 23. Januar 1856 Vormittags, sollen in der Schwankwirthschaft zu Treugeböhla verschiedene Felder, Wiesen und Holzparzellen des Gutes Nr. 3 des Brandcatasters daselbst, sowie das Restgut öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. — Auch steht das ganze Gut mit 20 Acker 75 □ Ruthen Areal ungetrennt zum Verkauf. Erstehungslustige werden zum zahlreichen Erscheinen eingeladen.
Treugeböhla, am 16. Januar 1856.

Popp's Alizarin- oder Krapp-Cinte.

Ohne unser Zuthun hat dieses unser Erzeugniß sich in der Zeit von 5 Jahren, seit welcher wir solches in Handel gebracht haben, wegen seiner erprobten vorzüglichen Eigenschaften einen weit verbreiteten Ruf erworben, nur Steffens Patent-Cinte in London besitzt solche zum Theil und jede der in letzter Zeit aufgetauchten Tinten anderer Erzeuger, welche die Benennung unserer allein echten Alizarin-Cinte für ihr mißlungenes Product zur Täuschung des Publikums mißbrauchen, kann auch nicht eines der Erfordernisse befriedigen, welchen unser Erzeugniß vollkommen entspricht.

Unsere, mit besonderer Rücksicht auf proportionelle Zusammenstellung ihrer Bestandtheile erzeugte, durch mehrjährige Erfahrung erprobte Cinte besitzt die empfehlenden Eigenschaften, daß sie stets flüssig bleibt, sich für Stahlfedern besonders eignet, und daß ihr blaues Pigment nach kurzer Zeit in ein echtes, durch Licht und Zeit unveränderliches Tuschschwarz übergeht, so wie sich solche nicht minder als vorzügliche Copir-Cinte bewährt; für Urkunden und Bücher hat solche einen unschätzbaren Werth, da das damit Geschriebene ohne Zerstörung des Papiere unverilgbar ist.

Mit einem Pfunde dieser Alizarin-Cinte schreibt man so viel als mit 2 Pfunden jeder andern bisher bekannten Cinte, weil unsere Alizarin-Cinte ein leicht lösliches Pigment enthält, welches beim Verdampfen eines Auflösungsmittels durch entsprechenden Zusatz von weichem oder Flußwasser neuerdings dieselbe gute Cinte liefert, wie früher, was bei gewöhnlicher Cinte nicht der Fall ist.

Die Preise sind pro Flasche Nr. 1 2 1/2 Ngr., Nr. 2 5 Ngr., Nr. 3 10 Ngr.

Wir finden uns durch die eingangserwähnten Gründe veranlaßt, das P. T. Publikum hiermit besonders aufmerksam zu machen, daß nur die, mit unserer Vignette versehene Alizarin-Cinte in Flaschen als unser Product anzusehen ist, weil man auch mit nachgeahmter Form derselben zu täuschen versucht; alle übrigen nach besondern Aufträgen gefüllten Gefäße werden ohne Unterschied stets mit unserem Fabrik-Siegel mit hartem Wachs versiegelt.

Das Haupt-Depot haben wir Herr O. Fr. Gödsche, Firma: Gödsche'sche Buchhandlung in Meissen und Mies übergeben, und verkauft dieser unser Fabrikat zu den Originalpreisen, wovon Wiederverkäufer daselbst bei Abnahme von Partien einen angemessenen Rabatt erhalten.

Popp & Comp.

Fabrikanten chemisch-technischer Producte und pharmaceutischer Präparate in Prag.

Brenn- und Nußholz-Auction.

Montags, den 21. Jan. a. c., sollen alhier, von Vormittags 9 Uhr an, eine Partdie harte Langhaufen, sowie stehende Birken und Eichen, auch einige starke eichene Nußlöcher und kieferne trockene Scheitlastern verauctionirt werden.

Die Bedingungen werden vor Beginn der Auction bekannt gemacht.

Rittergut Schaiten, den 13. Januar 1856.

W. Linke.

Hausgrundstück-Verkauf.

In dem ganz in der Nähe zweier Eisenbahnen gelegenen Dorfe Röberau steht ein Hausgrundstück, bestehend aus einem übersehten Wohnhause mit 3 Stuben, 4 Kammern und 2 Kellern, einer Scheune, einem Stallgebäude und 2 Acker 91 □ Ruth. Feld, mit oder ohne dem letztern, unter sehr annehmbaren Bedingungen durch den unterzeichneten Besitzer sofort zu verkaufen.

Gottlieb Hoppe.

Holz-Auction.

Kommenden Dienstag, als den 22. Januar, soll an dem von Nidritz nach Mergendorf führenden Wege gegen 100 kieferne Stangenhaufen von verschiedener Länge und Stärke, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Der Anfang ist früh 9 Uhr. Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.

Winkler.

Reissigschocke

(ganz trocken)

als erlne à 1 Mg 3 Mg. —
kieferne à — Mg 22 Mg. —
sind noch fortwährend in der Kreiniger-Sinterhaide bei Lichtensee, zu verkaufen.

Paidehäuser.

Lesche.

Feinste Suppen-Chocolade,
von bekannt bester Qualität, ist wieder angekommen und empfiehlt sowie auch andere verschiedene Gewürz- und Vanille-Chocoladen

Ernst Käseberg.

Holz = Auction.

Montags, den 21. Jan. 1856, früh von 9 Uhr an, sollen in dem herrschaftlichen Lustgarten zu Seerhausen einige 50 Haufen verschiedenes Reibholz, als von Birken, Ahorn, Acacien, Kiefern, Erlen und Fichten; sowie 100 Stück dergleichen Stöcke, ungerodet; als auch mehrere Klaftern Scheit- und Kollholz, auf dem Wege der Auction verkauft werden.

Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht und ist der Sammelplatz an Ort und Stelle.

Riesa, den 14. Jan. 1856.

C. Paul.

Zimmerspähne

verkauft M. Förster, Zimmermeister.

Ein Schwein (Läufer), guter Fresser, ist zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Blattes.

800 Thlr. — — sind auf hypothekarische Sicherheit sofort auszuleihen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Am 23. Januar, Nachmittags 3 Uhr, ist Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins zu Münchritz.

Capitalisten, Landwirthe und Industrielle, welche gesonnen sind, sich in Ungarn auf das Vortheilhafteste anzukaufen, Pachtungen zu übernehmen, oder Industrie-Anlagen zu gründen, erhalten auf persönliches Erscheinen ausführliche mündliche Berichte von dem

Med. pract. Grellmann in Seerhausen.

Hierdurch mache ich einem geehrten Publikum bekannt, daß ich von jetzt an wieder Tuschuhe, durchaus von Tuch und mit ächtem Hansbindfaden genäht, verfertige; ebenso besohle ich auch Filzschuhe mit Tuschohlen zu billigen Preisen.

August Reinicke

wohnh. neben Herrn G. Bäcker.

Eine frische Sendung Toilette-Seifen, Pomaden, Haaröle u. Parfümerien, als: Pomade fine. Feine Qualität und starker Blumengeruch, in blauen Fayencetöpfen, à 3 u. 5 Ngr. Dieselbe in Glastöpfen, à 3 u. 4 Ngr.

Extrait de Pomade Superfine. In den stärksten Blumengerüchen, in blauen Fayencetöpfen, à 6 Ngr.

Chinapomade. Das Ausfallen der Haare zu verhindern und das Wachstum derselben zu befördern, in Fayencetöpfen, à 3½ u. 5 Ngr.

Das Weichbacken haben nächsten Sonntag Mstr. Herrmann, Mstr. Müller jun. und Mstr. Donat.

Redaction, Druck und Verlag von C. F. Grellmann in Riesa.

Dieselbe in Glastöpfen, à 3 u. 4 Ngr.

Pomade au Rhum. In Glastöpfen, à 8 Ngr. Stangen-Pomade in weißer, brauner und schwarzer Farbe, à 1½ Ngr.

Klettenwurzel-Haaröl in rother und gelber Farbe, pro Glas 3 u. 5 Ngr.

Huile antique fine. Die Haare glänzend und kraus zu machen. In allen Blumengerüchen, pro Flacon 1½ u. 2½ Ngr.

Aechtes Kräuter-Haaröl, in breiten faconirten Flacons, à 9 Ngr.

Extrait d'Odeurs, in allen Wohlgerüchen assortirt, in faq. Flacons, à 5 bis 8 Ngr.

Königs-Seife, pro Stück 5 Ngr.

Windsor-Seife, in rother Farbe, pro Stück 3 Ngr.

Mandelseife, pro Stück 2 Ngr.

Palm-Seife, pro Stück 1½ Ngr.

Cocos-Nuß-Dei-Soda-Seife, pro Stück 8 Pf. bis 1½ Ngr. empfing und empfiehlt zur gütigen Beachtung

die Göbbsche'sche Buchhandlung
in Riesa.

Zu dem starkbesetzten

IV. Abonnement-Concert,

welches im Rathhaussaale zu Strehla, Mittwoch, den 23. Januar 1856, Abends 7 Uhr stattfindet, lade ich ergebenst ein.

W. Bruchholz, Stadtmusikus.

Karpfenschmauß

im Waldschlößchen,

künftigen Sonntag, den 20. Januar a. c., wozu ergebenst einladet

C. Ublig in Röderau.

Sonntag, den 20. Januar a. c.

Karpfenschmauß und Ball,

wozu ergebenst einladet

Jahnishausen.

Müller.

Zum

Bratwurstschmauß,

Sonntag, 20. d. Mts., ladet ergebenst ein
Lehmann in Großrügeln.

Speisezettel

der

Speiseanstalt in Riesa.

Sonntag: Graupen mit Rindfleisch.

Dienstag: Sauerkraut u. Erbsen mit Schweinefleisch.

Donnerstag: Kartoffelmuß.